

Die LDK der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Promillegrenze im Straßenverkehr endlich auf 0,0 ‰ zu senken

§ 24a Abs. 1 StVG ist wie folgt zu ändern:

„(1) Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er Alkohol in der Atemluft oder Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt. Satz 1 gilt nicht, wenn dies aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.“

Die Sonderregelung des § 24c StVG ist zu streichen und die BKatV in Lfd. Nr. 241 ff. ihrer Anlage (zu § 1 Abs. 1) anzupassen. Die sinngemäße Ausweitung auf Fahrradfahrer/innen als Verkehrsteilnehmer/innen ist zeitnah zu regeln.

Begründung:

Die Änderung der Promille-Richtlinien wurde bereits vom Bundesparteitag in Bochum 2003 (Antrag 311, Seite 31 201 des Beschlussbuches) an die damalige Bundestagsfraktion weitergeleitet, bis heute gibt es dazu keine Veränderung.

Die zwischenzeitlich erfolgte Änderung für Fahranfänger/innen war ein erster richtiger Schritt; es gilt nun die Regelung auf alle Straßenverkehrsteilnehmer/innen auszuweiten.

Zum einen ist die bisherige Regelung intransparent und in keinerlei Weise gerecht. Im Gegenteil die Regelung ist nicht nur von Mensch zu Mensch oder Geschlecht zu Geschlecht unterschiedlich, allein die Tagesform entscheidet über die Auswirkungen von Alkohol auf den Körper und die Fahrtüchtigkeit. Auch nicht durch vermeintliche Eigenverantwortung kann bei einem so sensiblen Thema wie Verkehrssicherheit eine so undurchsichtige und uneinheitliche Regelung bestehen bleiben.

Generell sollte der Aspekt der Sicherheit im Fokus stehen.

Bereits bei der Senkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 im Mai 1998 zeigte sich ein deutlicher Rückgang (13 %) der alkoholbedingten Unfälle im Vergleich zum Vorjahr 1997. Die Zahl der Getöteten sank um fast ein Viertel (23 %) auf 333 Personen. Auch nach der Einführung der 0,0-Promillegrenze für Fahranfänger/innen bzw. unter 21jährige gab es einen Rückgang. Im Jahr 2008 (ein Jahr nach der Einführung) gab es 11 % weniger Verkehrsunfälle mit alkoholisierten Beteiligten der Altersgruppe 18-20 (Zahlen aus: Begleitheft „Unfallentwicklung auf deutschen Straßen 2008“, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009, S. 25 f.).

Natürlich lassen sich aus diesen Zahlen keine direkten Schlüsse über die Unfallentwicklung bei einer allgemeinen 0,0-Promillegrenze ziehen. Zum einen ist die Wirkung im Bereich von 0,5 bis 0,8 Promille stärker, zum anderen handelt es sich bei der Gruppe der 18-20jährigen zumeist um Fahranfänger/innen, die über weniger Erfahrungen verfügen. Trotz dem sollte klar sein, dass dadurch eine weitere Senkung der alkoholbedingten Unfälle ergeben wird, selbst bei einem niedrigen Prozentsatz wäre dies ein Erfolg, denn es ändert sich nichts an der Tatsache, dass jede/r Verkehrstote, ein/e Verkehrstote/r zu viel ist.